

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 – Drucksache 17/313

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 13 – Rückforderung von Wohngeld

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 17/313 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Wohngeldverfahren dahingehend zu verbessern, dass die für das Wohngeld relevanten Daten bereits vor Bewilligungen IT-gestützt abgeglichen werden;
 2. einen bereits möglichen Abgleich mit Daten aus dem Melderegister umzusetzen;
 3. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass
 - alle Daten zu Sozialleistungen abgeglichen werden können und die Sozialhilfeträger verpflichtet werden, am Sozialhilfedatenabgleich teilzunehmen;
 - die bereits bestehende Abgleichmöglichkeit für ausländische Kapitalerträge beim Bundeszentralamt für Steuern genutzt werden kann;
 - der automatisierte Datenabgleich auf weitere, bei den Auskunftsstellen bekannte Einnahmen erweitert wird;
 - bereits im Antrag geeignete Abgleichkriterien für den automatisierten Datenabgleich verwendet werden;
 4. die Wohngeldbehörden zu veranlassen, die Datensätze zügig und priorisiert zu bearbeiten und dies zu überwachen;
 5. die für Rückforderungen notwendigen Verfahrensschritte im IT-Fachverfahren abzubilden und darauf hinzuwirken, dass die Wohngeldbehörden notwendige Vollstreckungen zeitnah einleiten;

6. im Ministerium und bei den Regierungspräsidien für die Fachaufsicht das neue Kennzahlensystem zu nutzen;
7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rainer Podeswa	Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/313 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen legte dar, der Rechnungshof empfehle, dass die Wohngeldbehörden die Daten von Wohngeldanträgen vor deren Bewilligung automatisiert abglichen. Das Ziel bestehe darin, zu hohe Wohngeldzahlungen zu vermeiden, den Bearbeitungsaufwand zu senken sowie das Risiko zu minimieren, dass Rückforderungen nicht mehr eingetrieben werden könnten. Er trage den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs mit.

Der automatisierte Datenabgleich betreffe auch viele Behörden auf Bundesebene, die nicht als die dynamischsten bekannt seien. Dies müsse bei der Bewertung des Verfahrens bedacht werden. Deshalb werde vielleicht etwas mehr Zeit benötigt, als man sich dies hier auf Landesebene wünsche, bis sich Fortschritte einstellen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

Anlage**Rechnungshof
Baden-Württemberg****Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 13/Seite 139****Anregung****für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/313****Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Rückforderung von Wohngeld**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 17/313 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Wohngeldverfahren dahingehend zu verbessern, dass die für das Wohngeld relevanten Daten bereits vor Bewilligungen IT-gestützt abgeglichen werden;
 2. einen bereits möglichen Abgleich mit Daten aus dem Melderegister umzusetzen;
 3. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass
 - alle Daten zu Sozialleistungen abgeglichen werden können und die Sozialhilfeträger verpflichtet werden, am Sozialhilfedatenabgleich teilzunehmen;
 - die bereits bestehende Abgleichmöglichkeit für ausländische Kapitalerträge beim Bundeszentralamt für Steuern genutzt werden kann;
 - der automatisierte Datenabgleich auf weitere, bei den Auskunftsstellen bekannte Einnahmen erweitert wird;
 - bereits im Antrag geeignete Abgleichkriterien für den automatisierten Datenabgleich verwendet werden;
 4. die Wohngeldbehörden zu veranlassen, die Datensätze zügig und priorisiert zu bearbeiten und dies zu überwachen;
 5. die für Rückforderungen notwendigen Verfahrensschritte im IT-Fachverfahren abzubilden und darauf hinzuwirken, dass die Wohngeldbehörden notwendige Vollstreckungen zeitnah einleiten;
 6. im Ministerium und bei den Regierungspräsidien für die Fachaufsicht das neue Kennzahlensystem zu nutzen;
 7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette